

## Name und Adresse

...  
...  
...

Abs. xxxx

EINSCHREIBEN

xxx, 5. Februar 2021

## Grundversicherung gem. KVG und die damit zusammenhängende Unterstützung der kriminellen Pharmaindustrie

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund den nun schon fast ein Jahr dauernden äusserst fragwürdigen Coronamassnahmen und der einseitigen Fixierung auf eine Impfung, welche alles andere als sicherlich ist, ausserdem in Anbetracht der Tatsache, dass die Pharmaindustrie die WHO zu 80 % und mehr finanziert und steuert und somit auch die Landesregierungen zumindest indirekt steuert – dies über die internationalen Gesundheitsvorschriften IGV –, die Lobbysierung vor allem der nationalen Politiker ein Fakt ist, sehe ich mich ethisch, moralisch und aus meinem Gewissen heraus ausserstande weiterhin die Grundversicherung mitzufinanzieren.

Einerseits brauche ich keinen Arzt, da ich mich nur im äussersten Notfall schulmedizinisch behandeln lassen würde – diese Kosten würde ich dann selber übernehmen – und für alternative Heilmethoden und Unfälle durch eine Privatversicherung versichert bin. Andererseits ist es mehr als nur bekannt, dass die Pharmaindustrie nicht nur neoliberal, sondern hoch kriminell ist. Nur der Bankensektor muss ähnlich hohe Strafgebühren bezahlen als die Pharmaindustrie (das Zinseszinssystem ist ebenfalls kriminell).

Die Steuerung der Politiker, wie dies aktuell auch an den Schweizer nationalen und kantonalen Regierungen deutlich zu erkennen ist, hat ein Mass erreicht, welches für die Freiheit und Selbstbestimmung des Souveräns alles andere als zuträglich ist. Korruption ist auch in der Schweiz weit verbreitet. Die Grundrechte werden seit fast einem Jahr massiv verletzt, ohne Konsequenzen.

Ausserdem wurden Impfungen zugelassen, welche in dieser kurzen Zeit nicht geprüft werden konnten, somit deren Nebenwirkungen und Spätfolgen nicht bekannt sein können (Feldstudie an den Menschen ist die Folge). Dennoch hat unsere Regierung zugestimmt und für Millionen von Steuergeldern diese eingekauft. Die Teleskopierung der Phase 1-3 ist, nach Aussage einer Fachperson, welche professionelle Zulassungen für die Pharmaindustrie durchführt, ein wissenschaftliches Schwerverbrechen. Die Vorgaben zum Beispiel im Heilmittelgesetz HMG sind alles andere als eingehalten. Auch die WZW Kriterien, ebenfalls eine Voraussetzung für die Zulassung gem. KVG und HMG, sind ganz bestimmt nicht erfüllt, da diese Überprüfung ein paar Jahre dauern würde. Früher kann keiner der Punkte als erfüllt gelten.

Auch der PCR Test ist alles andere als ein Test, welcher für den Nachweis von Infizierten geeignet ist. Dennoch werden auf den positiven Testergebnissen die Beschränkungen gegenüber der Bevölkerung und auch der bereits in zu vielen Branchen massiv notleidenden Wirtschaft immer mehr ausgebaut. Die Folgen von einem positiven PCR Test, der sich daraus entwickelnden Angst und den daraus sich ergebenden gesundheitlichen, physischen und psychischen, Beschwerden, müssen ebenfalls von den Krankenkassen übernommen werden. Die ganzen Auswirkungen der Angst, eigentlich sogar der weitverbreiteten Paranoia, sind noch gar nicht mitberücksichtigt.

Es gibt keine einzige Studie, welche die Nützlichkeit von Masken beweist. Es gibt aber sehr viele Studien, welche die gesundheitliche Gefährlichkeit von Masken aufzeigen. Dennoch hält die Regierung an der Maskenpflicht fest, baut diese sogar immer mehr aus. Auch diese gesundheitlichen Probleme, welche schon mehr als nur zu vermuten sind, müssen von einem Sozialwerk, in diesem Fall den Krankenkassen, respektive den Prämienzahlern, finanziert werden.

Als Krankenversicherung haben Sie die Aufgabe die Remonstrationspflicht wahrzunehmen. Sie sind verpflichtet Einspruch gegen Vorgaben von „oben“ zu erheben, wenn diese eindeutig gegen die Gesundheit der Bevölkerung gerichtet sind. In diesen elf Monaten ist davon keine Rede, dass die Krankenversicherer sich gegen diese Massnahmen gewehrt hätten. Ob hinter der Kulisse Studien gemacht werden, inwiefern die mRNA-Impfungen oder auch Masken die Gesundheit gefährden, ist mir nicht bekannt. Jedoch aus Erfahrung nicht zu erwarten.

Und bitte argumentieren Sie nicht damit, dass das Bezahlen der Krankenkassenprämien ein sozialer Akt sei. Die einzig wirklich Sozialen an diesem ganzen System sind die Menschen, welche ihre Gesundheit selbstbewusst und selbstbestimmt in den Händen halten, auf grundlegende die Gesundheit fördernde Massnahmen achten und nicht alles glauben und mitmachen, was von oben diktiert wird. Davon gibt es leider zu wenige.

Aus den oben genannten Gründen erhalten Sie von mir in Zukunft pro Monat CHF 92.65. Diese Zahlungen decken die Privatversicherungen SUN 3 und die UTI ab.

Die Anmeldung an die IPV werde ich durchführen. Dieses Geld werden sie dann direkt erhalten. Damit sind sicher ein paar Monate gedeckt. Für den Rest werde ich aus oben genannten und weiteren Gründen nicht mehr aufkommen.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

xxx

## **Diese Seite nicht einsenden. Ist nur eine Hilfe.**

### **Verhaltensempfehlung bei eingehender Betreuung:**

Es ist davon auszugehen und zu erwarten, dass die Krankenversicherer es nicht auf sich stehen lassen werden. Es ist also in der Folge mit Betreibungen zu rechnen. Deshalb empfiehlt sich folgendes Vorgehen sobald eine Betreibung eintrifft.

- Da die Teilsummen monatlich bezahlt werden, ist die Krankenkassen verpflichtet auf der Betreibung die genaue Summe aufzufüllen. Deshalb zuerst überprüfen, ob sich eine Zahlung mit der Betreibung gekreuzt hat. Ist dies der Fall, dann Rechtsvorschlag erheben mit der Bemerkung „falscher Betrag“.
- Ist dies nicht der Fall, nur Rechtsvorschlag erheben. Die Krankenkassen sind dann aufgefordert wenn Rechtsvorschlag aufzuheben und das Gericht anzurufen. Dies wird kaum zu Beginn sein, sondern erst dann, wenn nach deren Meinung ein paar ausstehende Prämien aufgelaufen sind.
- Allenfalls eine Vorauszahlung eines Teilbetrages, zum Beispiel CHF 20, leisten, noch am selben Tag, an welchem die Betreibung ins Haus flattert. Diese CHF 20 bei der nächsten Zahlung der Zusatzleistungen abziehen. In diesem Fall ebenfalls Rechtsvorschlag erheben mit der Bemerkung wie oben.

### **Anmerkung:**

Es ist für viele nicht einfach eine Betreibung einfach so hinzunehmen. Noch immer ist ein solches Formular irgendwie abschrecken. Dennoch sollte hier konsequent vorgegangen werden und halt mit einer Pfändung rechnen. Das Problem ist jedoch, dass bei einer Pfändung Wertsachen gepfändet werden können. Es ist deshalb wesentlich einfacher diesen Weg zu gehen, wenn kein denkbare Vermögen vorhanden ist. So kann auch nichts gepfändet werden.

Allenfalls eröffnen/gründen einer juristischen Person, wie eines Verein ([www.ich-verein.ch](http://www.ich-verein.ch)), einer GmbH oder gar einer AG, um gewisse Gelder umzuleiten oder die Geschäftstätigkeiten darüber laufen zu lassen. In diese juristischen Personen können dann die Wertgegenstände eingebracht werden, sofern natürlich möglich.